

49. Änderung

BEBAUUNGSPLAN „Am Steinbach“

Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeinde Ruhpolding erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen durch Text:

Die textliche Festsetzung der Nr. 1, Satz 2 des Bebauungsplanes im Änderungsbereich der 47. Änderung vom 13.10.2023 (= Änderung für Grundstück Fl.Nr. 218/2, Gemarkung Ruhpolding) erhält folgende Fassung:

„Auf dem Grundstück Fl.Nr. 218/2, Gemarkung Ruhpolding“ sind max. 6 Wohneinheiten zulässig.“

Im Übrigen verbleibt es bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes incl. sämtlicher Änderungen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ... die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt

Ruhpolding, den
Justus Pfeifer, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Ruhpolding, den
Justus Pfeifer, Erster Bürgermeister